



Europa.

Das Lehrerheft
zum *Jugendmagazin*



Europäische Union

Die Buchstaben in den Kästchen stehen für:



Information



Lösung



Empfehlung

Sie finden dieses Lehrerheft und das Jugendmagazin im Internet unter

http://europa.eu/teachers-corner/index_de.htm

<https://bookshop.europa.eu>

Europäische Kommission
Generaldirektion Kommunikation
Veröffentlichungen
1049 Brüssel
BELGIEN

Manuskript abgeschlossen im Mai 2013

Text: Eckart D. Stratenschulte, Europäische Akademie Berlin

Die Publikation *Europa. Das Lehrerheft zum Jugendmagazin*, wurde ursprünglich herausgegeben von der *aktion europa* (Bundesregierung, Europäisches Parlament, Europäische Kommission) in Deutschland. Sie wurde von der Europäischen Kommission, Generaldirektion Kommunikation, überarbeitet und aktualisiert. Das ursprüngliche Layout wurde von Zeitbild Verlag und Agentur für Kommunikation, Berlin/MetaDesign AG, Berlin, besorgt. Die Bilderserie mit den Jugendlichen Alice, Jello, Patricia, Motian und Janette wurde ebenfalls von Zeitbild erarbeitet.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2013

ISBN: 978-92-79-29402-0

doi: 10.2775/13782

12 Seiten (21 × 29,7 cm)

© Europäische Union, 2013

Nachdruck gestattet. Zur Verwendung oder Vervielfältigung von Fotos muss eine Genehmigung direkt von den Urheberrechtinhabern eingeholt werden.

NA-32-13-192-DE-C

1 Europa im Alltag

Lernziel dieser Einheit ist es, die Schülerinnen und Schüler damit vertraut zu machen, wie weit die Europäische Union in unseren Alltag eingreift. So soll Neugier für das Thema Europäische Union (EU) geweckt werden.

! Wie weit weg ist „Brüssel“?

S. 5

Die Europäische Kommission führt zweimal jährlich eine Meinungsumfrage durch, die Aufschluss darüber gibt, wie Bürgerinnen und Bürger der EU in europäischen Fragen denken. Diese Umfragen sind im Internet abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/public_opinion/index_en.htm

Die Startseite ist auf Englisch und Französisch, die Berichte gibt es jedoch meistens in verschiedenen Landessprachen der EU.

Verständnis der Funktionsweise der Europäischen Union:

Europaweit geben 52 Prozent der EU-Bürger, also gut die Hälfte, an zu verstehen, wie die EU funktioniert.

Die regelmäßige öffentliche Meinungsumfrage der Europäischen Kommission, *Eurobarometer*, enthält immer auch einige Fragen, die den Wissensstand der Befragten testen sollen.

52 Prozent wissen, dass Europa-Parlamentarier von den Bürgern gewählt werden. 16 Prozent denken, dass die Schweiz Mitglied der EU sei, weitere 13 Prozent offenbaren, dass sie das nicht wissen.

Quelle: Eurobarometer, Nr. 77 (Frühjahr 2012).

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb77/eb77_en.htm

?/* Kleines Europaquiz

S. 5

- Die Europäische Union hat nach dem Beitritt von Kroatien **28 Mitglieder**.
- Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden **direkt von den Bürgerinnen und Bürgern, d. h. in allgemeinen und geheimen Wahlen**, gewählt.
- **17 EU-Staaten** haben den Euro als Währung. Lettland wird den Euro voraussichtlich im Januar 2014 als Währung einführen; damit sind es dann 18 Staaten.
- Der Gesamthaushalt der EU macht **knapp 1 Prozent** des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der EU-Länder aus. Das BIP ist die Summe der Waren und Dienstleistungen, die in einem Jahr produziert werden.
Zum Nachschlagen: <http://ec.europa.eu/budget/index.cfm>
- Der Gerichtshof der Europäischen Union hat seinen Sitz in **Luxemburg**. **Brüssel** ist der Sitz der Europäischen Kommission, das Europäische Parlament hat seinen Sitz in **Straßburg** (tagt aber auch mit kurzen Plenarsitzungen in Brüssel), und die portugiesische Hauptstadt **Lissabon** ist der Ort, an dem der jetzt gültige Vertrag unterzeichnet wurde.

Bei der Auswertung in der Klasse sollten Sie darauf achten, inwieweit die Schülerinnen und Schüler nicht informiert sind oder lediglich einen veralteten Informationsstand haben.

* Was hat die EU mit unserem Leben zu tun?

S. 6

Nach dieser Aufgabe empfiehlt es sich, die Schülerinnen und Schüler weitere eigene Beobachtungen und Erfahrungen einbringen zu lassen.

? Ausbildung und Studium im EU-Ausland

S. 8

Den Schülerinnen und Schülern fallen sicherlich Gründe für und gegen einen Auslandsaufenthalt ein. Für einen Aufenthalt könnte sprechen: Erfahrungen sammeln; neue Leute kennenlernen; mitbekommen, wie andere eine Aufgabe lösen; Sprachkenntnisse verbessern; den Horizont erweitern ... Gegen einen Aufenthalt könnte man einwenden: Trennung vom sozialen Umfeld; Schwierigkeiten, in einer Fremdsprache zu lernen (und dadurch auch schlechtere Bewertungen); Verpassen des Anschlusses zu Hause; Partnerschaftsprobleme; hohe Reisekosten, um Kontakt mit der Familie und den Freunden aufrechtzuerhalten ...

? Europäische Symbole

S. 9

- 1. Reisepass** der Europäischen Union – weist den Inhaber als Bürger der Europäischen Union aus.
- 2. EU-Führerschein**, der europaweit gilt. Die rund 110 verschiedenen Führerscheinmodelle innerhalb der EU werden seit 2012 nach geltendem EU-Recht durch den einheitlichen europäischen Führerschein abgelöst. Ab dann ist der EU-Führerschein bei der Neuausstellung verbindlich. Die alten Führerscheine gelten noch 26 Jahre weiter, erst dann wird ein Umtausch in den neuen Führerschein verpflichtend.
- 3. Das EU-Energie-Label** bewertet den Strom- und Wasserverbrauch in Bezug auf die Gerätefunktion mit einer Abstufung von A (sparsam) bis G (verschwenderisch).
- 4. CE-Kennzeichnung** ist eine Kennzeichnung nach EU-Recht für bestimmte Produkte in Zusammenhang mit der Produktsicherheit. Sie ist kein Gütesiegel (Qualitätszeichen). Die CE-Kennzeichnung wurde vorrangig geschaffen, um im freien Warenverkehr dem Endverbraucher sichere Produkte innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zu gewährleisten. Der EWR umfasst die EU-Staaten und die EFTA-Staaten (nicht aber die Schweiz). Die CE-Kennzeichnung wird häufig als „Reisepass“ für den europäischen Binnenmarkt bezeichnet.
- 5. Das neue Biosiegel** der Europäischen Union, das seit 2010 für Bio-Produkte verpflichtend ist, garantiert nach Angaben der Europäischen Kommission, dass
 - „mindestens 95 % der Inhaltsstoffe landwirtschaftlicher Herkunft biologisch produziert wurden;
 - das Erzeugnis mit den Regeln des offiziellen Kontrollprogramms übereinstimmt;
 - das Produkt direkt vom Erzeuger oder Verarbeiter in einer versiegelten Verpackung kommt;
 - das Erzeugnis den Namen des Erzeugers, des Verarbeiters oder Großhändlers und den Namen oder den Kontrollcode der Kontrollstelle trägt.“

Quelle: http://ec.europa.eu/agriculture/organic/consumer-confidence/logo-labelling_de

2 Die Europäische Union – wer ist das eigentlich?

Lernziel dieser Einheit ist es, den Schülerinnen und Schülern die Mitgliedsländer der Europäischen Union vorzustellen und gleichzeitig deutlich zu machen, dass EU und Europa keine deckungsgleichen Begriffe sind. Diese Einheit dient in erster Linie dazu, die Schülerinnen und Schüler mit der EU ein wenig vertrauter zu machen.

Dabei sollte allerdings das Motiv der Gründung der EU, nämlich die Sicherung des Friedens unter den Mitgliedstaaten, nicht in Vergessenheit geraten. Es empfiehlt sich, im Unterricht darauf hinzuweisen, dass die EU in ihrer ersten Gestalt, der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), schon wenige Jahre nach dem Krieg entstanden ist. Der EGKS-Vertrag wurde 1951 unterzeichnet und trat 1952 in Kraft. Zu dieser Zeit war das Misstrauen unter den Vertragspartnern noch recht groß. Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) wurden im Jahre 1957 unterzeichnet und traten 1958 in Kraft. Sie sind auch unter dem Namen „Römische Verträge“ bekannt.

? Staaten der Europäischen Union – wer gehört dazu? S. 11

Mitglieder der EU:

Land	Beitrittsjahr	Einwohnerzahl (2012)	Hauptstadt
Belgien	Gründungsmitglied 1952/1958	11,1 Millionen	Brüssel
Deutschland	Gründungsmitglied 1952/1958	81,8 Millionen	Berlin
Frankreich	Gründungsmitglied 1952/1958	65,3 Millionen	Paris
Italien	Gründungsmitglied 1952/1958	60,8 Millionen	Rom
Luxemburg	Gründungsmitglied 1952/1958	0,5 Millionen	Luxemburg
Niederlande	Gründungsmitglied 1952/1958	16,7 Millionen	Amsterdam (*)
Dänemark	1973	5,5 Millionen	Kopenhagen
Großbritannien	1973	62,9 Millionen	London
Irland	1973	4,5 Millionen	Dublin
Griechenland	1981	11,3 Millionen	Athen
Portugal	1986	10,5 Millionen	Lissabon
Spanien	1986	46,1 Millionen	Madrid
Finnland	1995	5,4 Millionen	Helsinki
Österreich	1995	8,4 Millionen	Wien
Schweden	1995	9,4 Millionen	Stockholm
Estland	2004	1,3 Millionen	Tallinn
Lettland	2004	2,0 Millionen	Riga
Litauen	2004	3,0 Millionen	Vilnius
Malta	2004	0,4 Millionen	Valletta
Polen	2004	38,5 Millionen	Warschau
Slowakei	2004	5,4 Millionen	Bratislava
Slowenien	2004	2,0 Millionen	Ljubljana
Tschechische Republik	2004	10,5 Millionen	Prag
Ungarn	2004	9,9 Millionen	Budapest
Zypern	2004	0,8 Millionen	Nikosia
Bulgarien	2007	7,3 Millionen	Sofia
Rumänien	2007	21,3 Millionen	Bukarest
Kroatien	2013	4,4 Millionen	Zagreb

(*) Hauptstadt der Niederlande ist Amsterdam, auch wenn der Regierungssitz und die Königsresidenz sich in Den Haag befinden.

Quelle: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu>

Weitere Zahlen und Daten finden Sie in allen Amtssprachen unter

http://europa.eu/abc/euslides/index_de.htm

Die Karte sollte entsprechend farblich markiert bzw. ausgemalt sein: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande rot, Dänemark, Großbritannien, Irland braun, Griechenland pink, Portugal, Spanien gelb, Finnland, Österreich, Schweden dunkelblau, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern grün, Bulgarien und Rumänien hellblau, Kroatien violett.

* Ländersteckbriefe S. 11

Die meisten Schülerinnen und Schüler haben eigene Erfahrungen mit dem europäischen Ausland gemacht. Es empfiehlt sich, diese abzufragen: „Was wissen Sie sonst noch über europäische Länder?“ und zu strukturieren. So können – zumindest für einige EU-Länder – regelrech-

te „Steckbriefe“ entstehen. Diese könnte man auch durch Partner- oder Gruppenarbeiten erstellen lassen. Gleichzeitig erhalten die Schülerinnen und Schüler das Gefühl, dass sie eigene Erfahrungen zum Gespräch beisteuern können.

? Kleines Europaquiz

S. 12

1. Valletta auf Malta. Die Stadt hat nach Angaben der Regierung von Malta 6 966 Einwohner.
2. Am niedrigsten ist die statistische Durchschnittstemperatur in Vilnius/Litauen (-11 °C im Januar). Im Sommer ist es in Nikosia am wärmsten, da liegen die durchschnittlichen Höchstwerte bei 37 °C.
3. Die Antwort auf diese Frage ist nicht so einfach, wie man denken möchte. Es gibt nämlich zwei richtige Antworten, je nachdem von welcher Europa-Definition man ausgeht. Wenn man den Kaukasus zu Europa rechnet, ist der Elbrus im nördlichen, zu Russland gehörenden Kaukasus der höchste Berg (5 642 m). Zählt man den Kaukasus nicht zu Europa, ist es der Mont Blanc (4 810 m), der in den Alpen an der Grenze von Frankreich und Italien liegt.
4. Die EU grenzt an die Nordsee, die Ostsee, das Mittelmeer, den Atlantik und an das Schwarze Meer.
5. Es gibt in der EU sieben Monarchien (Belgien, Dänemark, Luxemburg, Großbritannien, Niederlande, Schweden und Spanien). Belgien, die Niederlande, Schweden und Spanien haben einen König als Staatsoberhaupt. Dänemark und Großbritannien werden von einer Königin repräsentiert. Staatsoberhaupt von Luxemburg ist ein Großherzog.
6. Drei: Deutsch, Französisch und Niederländisch.
7. Deutschland.
8. Frankreich mit fast 544 000 km².

9. Die EU-Hauptstadt, die am weitesten östlich liegt, ist Nikosia. Die Koordinaten sind: 35° 10' N, 33° 21' O.

Spezialfrage für Könner:

10. „Die Zahl der Sterne hat nichts mit der Anzahl der Mitgliedstaaten zu tun. Es gibt zwölf Sterne, weil die Zwölf traditionell das Symbol der Vollkommenheit, Vollständigkeit und Einheit ist. Die Flagge bleibt folglich ungeachtet künftiger Erweiterungen der Union unverändert.“

Quelle: http://europa.eu/abc/symbols/emblem/index_de.htm

? Sprechen Sie Europäisch?

S. 12

Die 24 Amtssprachen sind: Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch.

? Geschichte der Europäischen Union in Bildern

S. 15

Linke Seite von oben nach unten: 6 – 1 – 3

Rechte Seite von oben nach unten: 2 – 5 – 4 – 7

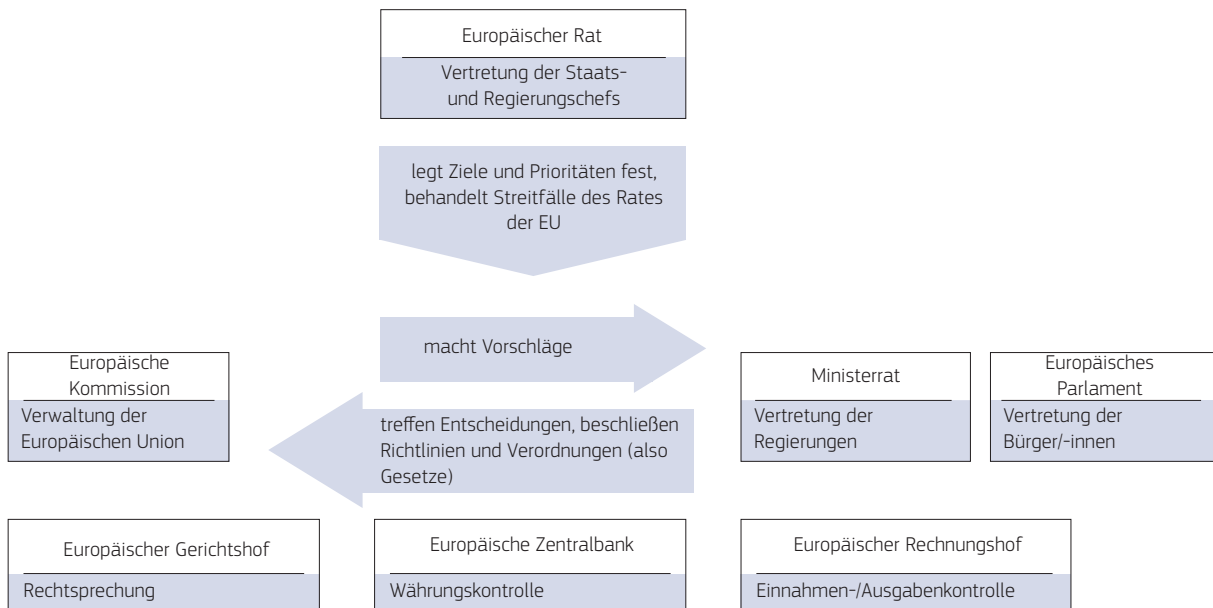
3 Wie funktioniert die Europäische Union?

Lernziel dieser Einheit ist es, den Schülerinnen und Schülern die Institutionen der Europäischen Union vorzustellen und ihnen so eine Vorstellung davon zu geben, wie die Europäische Union funktioniert.

? Wer macht was in der EU?

S. 19

Beschreibung	Europäischer Rat	Rat der Europäischen Union	Europäisches Parlament	Europäische Kommission	Gerichtshof der Europäischen Union	Europäische Zentralbank	Europäischer Rechnungshof
Macht Vorschläge für EU-Regelungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besteht aus einem Vertreter pro Mitgliedsland	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox" value="nur Euroländer"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Legt die Leitzinsen fest	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kontrolliert die Ausgaben der EU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wird von der Bevölkerung gewählt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschließt die Gesetze (Verordnungen und Richtlinien) der EU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nominiert den Kommissionspräsidenten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltet die EU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertritt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertritt die Interessen der Mitgliedstaaten bzw. ihrer Regierungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidet über die Auslegung der europäischen Gesetze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Legt die politischen Leitlinien fest	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon gibt es ein neues Instrument der Einflussnahme, die Europäische Bürgerinitiative. Nur 0,2 Prozent der Bevölkerung, das sind eine Million Menschen, können die EU-Kommission zwingen, sich mit einem Thema zu befassen. Dabei müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dieser Bürgerinitiative aus mindestens sieben verschiedenen Ländern der EU stammen und dort jeweils 0,2 Prozent der Bevölkerung repräsentieren. Es reicht also nicht, wenn 999 994 Teilnehmer aus einem Land kommen und jeweils einer aus sechs anderen.

Bei der Bürgerinitiative ist zu beachten, dass sie sich nur auf Gegenstände beziehen kann, die auch in der Zuständigkeit der Europäischen Union liegen und die nicht den Grundwerten der EU entgegenstehen. Eine Bürgerinitiative zur Einführung der Todesstrafe beispielsweise ist unzulässig, weil sie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union widerspricht. Eine Bürgerinitiative zur Organisation von Schulen wäre auch unzulässig, weil Bildung in der Kompetenz der Mitgliedstaaten liegt. Die Bürgerinitiative kann auch keine Entscheidung im Sinne eines

Gesetzes bewirken, sie ist kein Referendum, aber sie kann Entscheidungen beeinflussen bzw. anstoßen. In diesem Sinne gehört die Europäische Bürgerinitiative zum Bereich des „decision shaping“, nicht zu dem des „decision making“.

Um die eine Million Unterschriften, die auch elektronisch eingebracht werden können, zusammenzubekommen, haben die Initiatoren ein Jahr Zeit. Im Augenblick laufen verschiedene Bürgerinitiativen. Einen aktuellen Überblick findet man in allen Amtssprachen unter <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome?lg=de>

Die Aufgabe für die Schülerinnen und Schüler kann einerseits dazu genutzt werden, dass die Jugendlichen selbst Vorstellungen entwickeln und ausarbeiten, was sie gerne geregelt hätten und was ihnen wichtig ist. Andererseits kann man dabei auch Informationen über die Kompetenzen der EU gewinnen (und merken, dass die EU keineswegs eine für alles zuständige Institution ist).

Eine Petition (lat. petitio „Angriff“, „Ersuchen“) ist eine Eingabe (Bitte oder Beschwerde) an eine zuständige Behörde oder an eine Volksvertretung. Es handelt sich meist um Bitten von Bürgern an Parlamente, Gesetze zu ändern bzw. zu beschließen. Die Möglichkeit, Petitionen zu verfassen, ist ein allgemein anerkannter Bestandteil demokratischer Grundrechte. Petitionen an Parlamente werden an den jeweiligen Petitionsausschuss weitergeleitet, der sie prüft und beantwortet.

Das Europäische Parlament hat einen Petitionsausschuss eingerichtet, der Eingaben von Bürgern behandelt. Wer in einem Mitgliedstaat der EU wohnt und sich in seinen Rechten als Unionsbürger verletzt glaubt, wer eine individuelle Beschwerde einreichen will oder das Europäische Parlament auffordern möchte, zu einem Thema von öffentlichem Interesse Stellung zu nehmen, der kann sich (allein oder zusammen mit

anderen) an diesen Petitionsausschuss wenden, schriftlich oder über die Internetseiten des Europäischen Parlaments.

Die meisten vom Ausschuss behandelten Petitionen betreffen den Bereich der sozialen Sicherheit, den Umweltschutz, die Steuerharmonisierung, die Freizügigkeit und die Anerkennung der Diplome.

Es gibt in der Regel auch in den nationalen Parlamenten Petitionsausschüsse oder Ombudsleute, an die die Bürger sich mit Beschwerden wenden können. Einen Einblick gibt die Internetseite des Europäischen Bürgerbeauftragten, die auch das Europäische Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten dokumentiert: <http://www.ombudsman.europa.eu/de/home.faces>

Fraktionen im Europäischen Parlament	Wie viele Mitglieder hat diese Fraktion?
 EVP – Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	275
 S&D – Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	196
 ALDE – Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa	85
 GRÜNE/EFA – Fraktion der Grünen/ Europäische Freie Allianz	58
 ECR – Fraktion Europäische Konservative und Reformisten	55
 EFD – Fraktion „Europa der Freiheit und der Demokratie“	35
 GUE/NGL – Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke	34
NI Fraktionslos	28

NB: Die Fraktionsstärken ändern sich gelegentlich durch Ein- und Austritte.

Unter folgender Adresse können alle Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie deren Fraktionszugehörigkeit aufgerufen werden:
<http://www.europarl.europa.eu/meps/de/map.html>

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments suchen das Gespräch gerade mit jungen Leuten. Überlegen Sie, ob Sie mit Ihrer Klasse oder Ihrem Kurs nicht einmal eine(n) Europaabgeordnete(n) zu einer Diskussion in die Schule einladen wollen.

Alle Mitglieder des Europäischen Parlaments haben neben ihrem Büro in Brüssel auch eines in ihrem Wahlkreis. Sie sind also gut zu erreichen. Näheres unter:
www.europarl.eu

Wer ist der aktuelle Präsident des Europäischen Parlaments? Und wer sind die anderen Herren auf den Fotos?

1. Der deutsche Sozialdemokrat **Martin Schulz** ist der Präsident des Europäischen Parlaments.
2. **Robert Schuman** war von 1948 bis 1953 französischer Außenminister. Schuman, der 1963 starb, ist einer der Gründer der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS).
3. **José Manuel Barroso** aus Portugal ist Präsident der Europäischen Kommission.
4. Der Belgier **Herman Van Rompuy** ist Präsident des Europäischen Rates.

4 Die EU – was macht die eigentlich?

Lernziel dieser Einheit ist es, den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Politikbereiche der Europäischen Union vorzustellen.

Das Lösungsdatum lautet 09/05/1950 (9. Mai 1950). Das ist der Tag, an dem der französische Außenminister Robert Schuman zur Gründung einer Europäischen Gemeinschaft aufgerufen hat, um den Frieden in Europa dauerhaft zu sichern. Aus dieser Initiative ist die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) entstanden, die 1952 ihre Arbeit aufnahm. Sie war die erste der drei Europäischen Gemeinschaften, der 1958 auf der Basis der 1957 verabschiedeten Römischen Verträge die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG) folgten. Mit dem Vertrag von Maastricht wurden diese Gemeinschaften zur Europäischen Union (EU) zusammengefasst. Politisch gesehen ist der 9. Mai 1950 die Geburtsstunde der Europäischen Union – genau fünf Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:
http://europa.eu/about-eu/eu-history/founding-fathers/index_de.htm

Mit dieser Diskussionsaufgabe wird ein „heißes Eisen“ thematisiert. Die derzeit 17 Eurostaaten treffen in der Eurogruppe viele Entscheidungen, die unmittelbar mit der gemeinsamen Währung zu tun haben, die aber natürlich auch Auswirkungen auf die anderen EU-Länder haben. Deshalb muss immer sorgsam abgewogen werden, welche Entscheidungen auf welcher Ebene getroffen werden. Die Eurozone, die über einen eigenen Präsidenten, den niederländischen Finanzminister Jeroen Dijsselbloem, und eine eigene Arbeitsgruppe verfügt, besteht aus den Finanzministern der 17 Eurostaaten und koordiniert die Wirtschaftspolitik der beteiligten Staaten, um ein Höchstmaß an Stabilität und Kohärenz im Euroraum zu schaffen.

Die Eurogruppe bemüht sich um Einvernehmen mit den anderen EU-Ländern, vor allem mit denen, die als sogenannte „Pre-Ins“ in den nächsten Jahren die gemeinsame Währung übernehmen wollen. Ein Beispiel hierfür ist der Euro-Plus-Pakt, in dem die teilnehmenden Staaten sich verpflichten, Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu ergreifen. Der Pakt heißt so, weil er die Eurostaaten *plus* weitere EU-Länder (Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien) umfasst.

Weitere Informationen zur Eurogruppe findet man auf ihrer Internetseite:

<http://eurozone.europa.eu>

Interessant ist auch die Publikation zum Euro:

<http://bookshop.europa.eu/de/wirtschafts-und-waehrungsunion-und-dereuro-pbNA7012001/>

? Kleines Europaquiz S. 29

Welche drei Länder gehören NICHT zur Eurozone?
 Nicht zur Eurozone gehören **Großbritannien, Polen, Schweden**.
 Die abgebildeten Euro-Münzen stammen aus den folgenden Ländern (von links nach rechts): Österreich, Slowenien, Estland, Griechenland, Frankreich, Italien, Deutschland, Niederlande, Irland, Malta, Finnland, Slowakei, Luxemburg, Portugal, Zypern, Spanien, Belgien.

*** Maßnahmen zum Klimaschutz – Halten Sie diese Politik für richtig? S. 31**

Die Tabelle mit Meinungsäußerungen soll die Diskussion anregen. Klimaschutz ist ja ein wichtiges und auch aktuelles Thema. Von daher bietet es sich an, das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern weiterzuführen. Man könnte die Arbeitsaufgabe stellen: Beschäftigen Sie sich in Gruppenarbeit mit jeweils einem der drei grundlegenden Klimaschutzziele, die der Europäische Rat im März 2007 beschlossen hat. Erkundigen Sie sich nach konkreten Plänen und Möglichkeiten, mit denen diese Ziele erreicht werden können. Überlegen Sie dabei auch, was jeder Bürger persönlich dazu beitragen kann. Gehen Sie auch auf Probleme ein, die einer raschen Realisierung der Ziele im Wege stehen könnten. Erörtern Sie die Ergebnisse in der Klasse.

! Charta der Grundrechte der Europäischen Union S. 32

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union wurde von einem Konvent erarbeitet, dem Vertreter des Europäischen Parlaments, der nationalen Parlamente, der nationalen Regierungen und der Europäischen

Kommission angehört haben. Im Dezember 2000 wurde sie anlässlich der Konferenz von Nizza feierlich proklamiert, und seit dem Inkrafttreten des Lissabonner Vertrages 2009 ist sie geltendes EU-Recht. Die Aufgabe des Konvents war nicht, eine neue Verfassung zu „erfinden“, sondern den Schutz der Grundrechte, den es in den Mitgliedstaaten bereits gibt, abzubilden und so auch die europäische Identität zu stärken. Die Charta der Grundrechte ist also eine Zusammenfassung der Menschen- und Grundrechte, wie sie in der EU bereits existierte. Dennoch ist sie auch als rechtliches Dokument von Bedeutung, da sie alle europäischen Institutionen bindet. Auch nationale Gerichte müssen die Grundrechtecharta beachten, wenn sie EU-Recht anwenden. Großbritannien und Polen haben sich ein Opt-out ausbedungen, das aber nur wirksam wird, wenn es um die Frage geht, inwieweit die Charta der Grundrechte im Hinblick auf nationale Gerichtsprozesse herangezogen werden kann und wie weit die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs in nationalen Rechtsangelegenheiten geht. Auch der Tschechischen Republik ist ein solches Opt-out zugesagt worden.

Dadurch dass die Charta der Grundrechte in den 1990er Jahren entstanden ist – und damit später als die allermeisten Verfassungen in der EU –, ist sie sehr modern. So enthält die Grundrechtecharta beispielsweise ein Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen (Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d), das Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten (Artikel 8 Absatz 1), ausführliche Bestimmungen zur Nichtdiskriminierung auf Grund verschiedener Merkmale einschließlich der sexuellen Orientierung (Artikel 21) oder die Festlegung eines hohen Niveaus des Verbraucherschutzes (Artikel 38). Auch das Recht auf eine gute Verwaltung (Artikel 41) sowie auf den Zugang zu Dokumenten (Artikel 42) ist geregelt. Den fünfzig Grundrechten, die in die Kapitel Würde des Menschen, Freiheiten, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte und Justizielle Rechte gegliedert sind, folgen vier weitere Artikel, die die Umsetzung und die Geltung der Charta der Grundrechte regeln.

Nicht enthalten in der Grundrechtecharta ist beispielsweise das Recht auf Arbeit (enthalten ist allerdings ein Recht, arbeiten zu dürfen). Auch Bestimmungen zum Schutz ethnischer Minderheiten fehlen, allerdings wird auf ethnische Minderheiten im Zusammenhang mit dem Nichtdiskriminierungsgebot ausdrücklich Bezug genommen (Artikel 21 EU-Vertrag).

Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:12012P/TXT:DE:NOT>

***/? Der Baum der europäischen Politik S. 33**



Wenn die Unterrichtszeit vorhanden ist, empfiehlt es sich, den Baum der europäischen Politik näher zu betrachten. Man könnte die Schülerinnen und Schüler bitten, über einen bestimmten Zeitraum Zeitungen und Zeitschriften daraufhin auszuwerten, ob dort Themen behandelt werden, die in dem Schaubild angesprochen sind. So ließe sich der Baum mit aktuellen Schlagzeilen konkretisieren.

5 Europa geht weiter – die Erweiterung der Europäischen Union

Lernziel dieser Einheit ist es, die Schülerinnen und Schüler mit dem Erweiterungsprozess vertraut zu machen und aufzuweisen, dass die EU eine wertebasierte Gemeinschaft ist, die entsprechende Anforderungen an potenzielle Mitglieder stellt.

? Wer kann Mitglied werden? S. 35

Ein Staat,	kann Mitglied der EU werden.	kann nicht Mitglied der EU werden.
der keine Pressefreiheit gewährt,	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
der die Todesstrafe praktiziert,	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
der es den Bürgern erlaubt, gegen die Regierung zu protestieren,	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
in dem regelmäßig das Parlament gewählt wird,	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
in dem ein Präsident regiert, bis er stirbt und durch seinen Sohn abgelöst wird,	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
in dem Schwule und Lesben gleiche Rechte wie Heterosexuelle genießen,	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
in dem die Armeeführung die Politik bestimmt und notfalls durch militärische Macht in die Innenpolitik eingreift,	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
in dem Menschen so lange als unschuldig gelten, bis ein Gericht ihre Schuld festgestellt hat,	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
in dem es nur eine Partei gibt, die deshalb auch immer an der Regierung ist,	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
der Minderheiten schützt, auch wenn die Mehrheit gerne mehr Druck auf die Minderheiten ausüben würde,	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

! Wo verlaufen die Grenzen Europas S. 36

In verschiedenen Bündnissen und Organisationen ist die Mitgliedschaft sehr unterschiedlich. Der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) gehören u. a. auch die zentralasiatischen Länder Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan an (und wegen ihrer sicherheitspolitischen Bedeutung als NATO-Mitglieder sogar die USA und Kanada). An den Ausscheidungsspielen zur Fußball-Europameisterschaft haben beispielsweise auch Kasachstan und Israel teilgenommen.

* Wo endet Europa? S. 36

Bei der Diskussion wird deutlich, dass es ein objektives Kriterium, mithilfe dessen man Europa abgrenzen könnte, nicht gibt. Zu berücksichtigen sind daher mehrere Gesichtspunkte wie Geografie, Geschichte, Kultur und Zusammengehörigkeitsgefühl. Der Europarat definiert Europa so: „Europa ist, was Europa sein will.“ Man könnte diese Definition ergänzen: „Europa ist, was Europa sein will und von den anderen als Europa akzeptiert wird.“

? Die Westbalkan-Staaten. Was liegt wo? S. 37

Siehe Karte rechts.

? Stufen zur EU-Mitgliedschaft S. 38

- Das Beitrittsverfahren hat noch nicht begonnen
- Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens
- Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens
- Umsetzung (Implementierung) des Abkommens
- Antrag auf Mitgliedschaft
- Positive Stellungnahme der Europäischen Kommission zum Mitgliedschaftsantrag
- Ernennung zum Kandidaten

- Beginn der Beitrittsverhandlungen
- Erfolgreicher Abschluss der Beitrittsverhandlungen
- Ratifizierung des Beitrittsvertrages in allen Mitgliedstaaten und in dem Partnerland
- Ratifizierung durch das Europäische Parlament (kann parallel zur Ratifizierung in den Staaten erfolgen)
- Mitgliedschaft

? Auf welchen Stufen befinden sich die Staaten des westlichen Balkans? S. 38

Kroatien: Stufe 11, seit 1. Juli 2013 Mitglied.

Montenegro: Stufe 7

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien: Stufe 6

Serbien: Stufe 6. Die Beitrittsverhandlungen werden wahrscheinlich spätestens im Januar 2014 beginnen. Serbien erreicht dann die Stufe 7.

Albanien: Stufe 4

Bosnien und Herzegowina: Stufe 1
Kosovo wird von fünf EU-Staaten (Griechenland, Rumänien, Slowakei, Spanien und Zypern) nicht anerkannt und ist in diesen Prozess noch nicht einbezogen. Es muss auf der „Treppe“ daher bei der Stufe 0 eingezeichnet werden, also vor Beginn des Beitrittsprozesses. Mit der Türkei wird seit 2005 über den Beitritt verhandelt, mit Island seit 2010.

Wenn die Zeit vorhanden ist, lässt sich den Schülerinnen und Schülern eine vertiefende Aufgabe stellen, indem man sie bittet, sich in Gruppen mit jeweils einem der Balkanländer zu befassen und Daten über Geografie, Geschichte, Wirtschaft und Politik zusammenzutragen. Man könnte sie anschließend berichten lassen und sie bitten, zusätzlich folgende Frage zu beantworten: „Was spricht aus Ihrer Sicht für oder gegen einen Beitritt des betreffenden Landes zur Europäischen Union?“



Eine Frage, die die Öffentlichkeit und sicherlich auch die Schülerinnen und Schüler stark beschäftigt, ist die mögliche EU-Mitgliedschaft der Türkei. Die Türkei, mit der es seit 1963 ein Assoziierungsabkommen gibt, wurde 1999 zum Kandidaten ernannt. Seit 2005 finden Beitrittsverhandlungen statt, die in der EU nicht unumstritten sind.

Jedem Pro-Argument steht ein Kontra-Argument gegenüber – und umgekehrt. Ist die junge und dynamische Bevölkerung der Türkei, die dann Freizügigkeit in der EU genießen würde, eine Bereicherung für die Konkurrenzfähigkeit der EU oder eine Belastung für unsere Arbeitsmärkte? Wäre ein EU-Mitglied Türkei aufgrund seiner geographischen Lage ein Stabilisierungsanker für den Mittleren Osten oder wäre es mit seinen Grenzen zum Iran, Irak und zu Syrien eine Destabilisie-

rung der EU? Wäre die Türkei mit ihrer muslimischen Bevölkerung eine Brücke zu den islamischen Staaten oder eine Bedrohung für die europäische Identität?

Diese Fragen werden in der öffentlichen Debatte aufgeworfen und können mit den Schülerinnen und Schülern diskutiert werden. Man kann die Schülerinnen und Schüler auch bitten, im Internet aktuelle Stellungnahmen zu diesem Thema zu recherchieren.

Aktuelle Informationen über die Türkei und den Annäherungsprozess liefert der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom Oktober 2012, der allerdings nur auf Englisch vorliegt. Sie können ihn unter folgender Adresse im Internet finden:

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2012/package_tr_rapport_2012_en.pdf

6 Europa in der Welt

Lernziel dieser Einheit ist es, Europa in den globalen Kontext einzuordnen und mit den Schülerinnen und Schülern die Rolle der Europäischen Union als internationale Akteurin zu beleuchten.

Vergleich der Größen, Einwohnerzahlen und Oberflächen der Kontinente

Kontinent	Fläche (in km ²)	% der Erdoberfläche	Bevölkerung	Rangfolge nach Bevölkerung	BIP ⁽¹⁾ pro Kopf in USD	Rangfolge nach BIP ⁽¹⁾
Asien (inkl. Naher Osten)	47,8 Millionen	30,0	4 260 Millionen	1	2 941	5
Afrika	30,4 Millionen	20,3	1 072 Millionen	2	1 576	6
Nordamerika	24,2 Millionen	16,3	349 Millionen	5	32 077	2
Südamerika ⁽²⁾	17,8 Millionen	12,0	599 Millionen	4	9 024	4
Europa ⁽³⁾	10 Millionen	6,7	740 Millionen	3	25 434	3
Australien/Ozeanien	7,7 Millionen	5,2	37 Millionen	6	39 052	1

⁽¹⁾ BIP (PPP) = Kaufkraftparität, d. h., die absoluten Zahlen sind nach der Kaufkraft gewichtet und damit vergleichbar.

Alle Werte sind gerundet.

⁽²⁾ Inkl. Mittelamerika und Karibik.

⁽³⁾ Inkl. Türkei und exkl. Russland.

Quellen: Britannica Online Encyclopedia, 2012; International Monetary Fund, World Population Data Sheet, 2012; gesichtet 23.05.2013.

Die Zahlen sind nicht so exakt, wie sie anmuten. Neben statistischen Ungenauigkeiten gibt es auch Definitionsunterschiede. Es geht bei dieser Aufgabe vor allem um die Tendenz und die Einordnung Europas.

Globale Herausforderungen	Lösungsansatz
Kriege und innerstaatliche Konflikte	Friedenssicherung durch militärisches Eingreifen Unterstützung der Demokratie in anderen Ländern
Armut	Schuldenerlass für die unterentwickelten Länder Öffnung der europäischen Märkte für Produkte aus den Entwicklungsländern
Krankheiten	Aufbau von Gesundheitssystemen in weniger entwickelten Ländern
Unterentwicklung	Entwicklungshilfe für Afrika
Knappheit von Ressourcen	Sicherung der Wasserreserven der Welt
Energieabhängigkeit Europas	Energiekooperation über die Grenzen Europas hinaus
Überalterung in Europa	Gesteuerte Einwanderung
Terrorismus	Dialog mit der islamischen Welt Bekämpfung des internationalen Terrorismus Sicherheit im Internet
Verbreitung von Massenvernichtungswaffen	Internationale Waffenkontroll- und Abrüstungsvereinbarungen
Organisierte Kriminalität	Internationale Polizeizusammenarbeit
Bedrohung der natürlichen Umwelt	Klimaschutz Kampf gegen die Verschmutzung der Weltmeere

? EU-Entwicklungszusammenarbeit S. 44

Linke Seite von oben nach unten:
10 – 7 – 3 – 8 – 5 – 4 – 1 – 2 – 9 – 6
Rechte Seite von oben nach unten:
2 – 6 – 1 – 5 – 8 – 10 – 7 – 4 – 9 – 3

Einen guten und sehr prägnanten Überblick über die Entwicklungspolitik der Europäischen Union finden Sie unter der Internetadresse:

http://europa.eu/pol/dev/index_de.htm

? Diskussion über Migration S. 45

Eine große Streitfrage ist, wie man mit den Menschen umgehen soll, die illegal in unsere Länder gekommen sind, sich hier aber schon

einige Jahre aufhalten (und sich ihren Lebensunterhalt meistens mit Gelegenheitsjobs und Schwarzarbeit verdienen). Soll man sie aufgreifen und zurückschicken, auch wenn sie schon längere Zeit hier leben, oder soll man sie legalisieren, d. h. ihnen einen gesicherten Aufenthalt geben?

Falls die Zeit vorhanden ist, kann man die Schülerinnen und Schüler darüber diskutieren lassen. Bilden Sie dafür zwei Gruppen: eine, die für die Ausweisung plädiert, und eine zweite, die dafür wirbt, die Situation illegal sich aufhaltender Menschen zu legalisieren zu machen.

Hier sind einige Argumente und „Stammtischparolen“, die Sie den Schülerinnen und Schülern an die Hand geben können. Diese sollten jedoch selbst weitere Argumente zusammentragen.

Für die Ausweisung hier illegal lebender Ausländer spricht:	Für die Integration hier illegal lebender Ausländer spricht:
Wer illegal gekommen ist, kann nicht legal hierbleiben. Das stellt ja die Rechtsordnung auf den Kopf.	Die Menschen kommen aus Armut und Verzweiflung. Auch wenn wir nicht jeden aufnehmen können – die Menschen, die nun mal hier sind, sollten wir integrieren.
Die Illegalen arbeiten schwarz und schädigen so die Sozialkassen und den Staat, weil sie keine Steuern und Abgaben zahlen.	Wenn man die Illegalen mit ordentlichen Papieren versieht, können sie auch legal arbeiten. Dann zahlen sie auch Steuern und Abgaben, das ist gut für uns alle.
Die Illegalen sind besonders anfällig für Kriminalität, weil sie ja irgendwie an Geld kommen müssen.	Durch die anhaltende Illegalität werden die Zuwanderer geradezu in die Kriminalität hineingedrückt. Die Legalisierung ihres Aufenthalts reduziert die Kriminalitätsrate unter den Illegalen.
In unserem Land gibt es schon genug Ausländer. Mehr können wir nicht aufnehmen, sonst kriegen wir die Arbeitslosigkeit nie in den Griff.	Schon jetzt bemerken wir den Fachkräftemangel in unserem Land, der sich in den nächsten Jahren wegen der Überalterung der Gesellschaft noch verstärken wird. Da können wir uns über jede Arbeitskraft freuen. Aber nur legal bei uns lebende Zuwanderer können sich qualifizieren und ihren Kindern eine gute Ausbildung geben.

7 Die Zukunft Europas

Lernziel dieser Einheit ist es, mit den Schülerinnen und Schülern die Zukunft der Europäischen Union zu thematisieren und sie zu eigenen Vorstellungen über den Fortgang des europäischen Integrationsprozesses anzuregen.

* Das Jahr 2030 und ich S. 47

Die Schülerinnen und Schüler sollten ihre Ergebnisse in der Klasse vergleichen und zum Beispiel ihre Forderungen an die Politik auflisten.

Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion – Bericht von Herman Van Rompuy, Präsident des Europäischen Rates – Juni 2012:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/131294.pdf

! Die Europäische Union der Zukunft S. 48

Die im Jahr 2008 ausgebrochene Krise hat zur Einführung einer Reihe von Reformen in Europa geführt, insbesondere im Finanz- und Bankensektor. Sie hat darüber hinaus eine wichtige Diskussion über die Zukunft der Europäischen Union ausgelöst, sowohl in den Mitgliedstaaten wie auf europäischer Ebene. Die Debatte wurde unter anderem durch Berichte und Reden der Präsidenten der europäischen Institutionen angeregt. Mit dem im Schülerheft angebotenen Material können Sie mit Ihren Schülern diskutieren, welches Europa sie in der Zukunft erleben möchten. Sollte sich die Europäische Union in Richtung auf einen europäischen Bundesstaat entwickeln? Oder sind Ihre Schüler der Auffassung, ihr Land sollte künftig seine Bindung zur EU eher lockern? Oder sollte alles bleiben, so wie es jetzt ist?

Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie hier:

Warum wir jetzt die Vereinigten Staaten von Europa brauchen – Rede von Viviane Reding, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, an der Universität Passau – November 2012:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-12-796_de.htm

Ein Konzept für eine vertiefte, echte Wirtschafts- und Währungsunion – Europäische Kommission – November 2012:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0777:FIN:DE:PDF>

Für diese Vorgaben gibt es keine „Lösungen“, die dem Richtig-falsch-Schema folgen.

Die Aufgabe soll auch nicht dazu dienen, endgültige Vorschläge zu erarbeiten, sondern dazu, die Schülerinnen und Schüler darauf aufmerksam zu machen, welche Fragen im Raum stehen, und darauf, dass die EU kein für ein und alle Mal fertiges „Produkt“ ist, sondern durch politische Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger und ihrer gewählten Repräsentanten gestaltet und verändert werden kann und muss.

Der Ist-Zustand sieht folgendermaßen aus:

Größe: Hier stehen verschiedene Auffassungen im Raum. Aktuell (Juli 2013) hat die EU seit dem Beitritt Kroatiens 28 Mitglieder. Mit Montenegro haben die Beitrittsverhandlungen bereits begonnen. Außerdem verhandelt die EU mit zwei Staaten (Island und Türkei) und hat die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien zu Kandidaten ernannt. Die anderen Staaten des westlichen Balkans (Albanien, Bosnien und Herzegowina) haben eine generelle Beitrittszusage, wenn sie die Kriterien erfüllen. Sinngemäß gilt die prinzipielle Beitrittszusage auch für Kosovo, das sich im Februar 2008 für unabhängig erklärt hat, darin aber nicht von allen EU-Staaten anerkannt wurde.

Kompetenzen: Es ist zu unterscheiden zwischen ausschließlichen Kompetenzen der EU (z. B. den Zollregeln an der gemeinsamen Außengrenze), gemischten Kompetenzen (z. B. der Verkehrspolitik), die sich die EU also mit den Mitgliedstaaten teilt, und den Kompetenzen, die bei den Mitgliedstaaten bleiben (z. B. der Bildungspolitik). Dabei gilt: Die EU kann keine Kompetenzen an sich ziehen, sondern kann sie nur durch die Mitgliedstaaten zugewiesen bekommen. Die „Kompetenzkompetenz“ liegt bei den Mitgliedstaaten.

Militär: Die EU entwickelt mit der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine militärische Komponente und hat eigene „Battlegroups“ aufgestellt. Sie arbeitet dabei eng mit der NATO zusammen und nutzt auch deren Infrastruktur.

Das ist in einer Vereinbarung zwischen der EU und der NATO geregelt (sog. Berlin-Plus-Vereinbarung).

Beschlussfassung: Die meisten Rechtsakte (Richtlinien und Verordnungen) werden vom Ministerrat und dem Europäischen Parlament gemeinsam erlassen. Die Ausnahmen fielen bei Inkrafttreten des Lissabonner Vertrags weitgehend weg. Die Außenpolitik bleibt jedoch Domäne der Mitgliedstaaten, die EU wird im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) diplomatisch tätig.

Entscheidungsverfahren: Welche Angelegenheit mit Mehrheit und welche einstimmig entschieden wird, ist jeweils im Vertragstext festgelegt. Durch den Vertrag von Lissabon wurde die Zahl der Bereiche, in denen mit Mehrheit entschieden wird, vergrößert.

Die „Mehrheit“ für einen Beschluss erzielt man, wenn man ca. 70 Prozent der gewichteten Stimmen erreicht (qualifizierte Mehrheit), die die Mehrheit der Mitgliedstaaten und gleichzeitig mindestens 62 Prozent der Bevölkerung repräsentieren. Durch den Vertrag von Lissabon wurde eine „doppelte Mehrheit“ eingeführt. Das bedeutet: Ein Beschluss benötigt die Mehrheit der Mitgliedstaaten (tatsächlich 55 Prozent) und die Mehrheit der Bevölkerung (tatsächlich 65 Prozent). Allerdings soll diese Regelung erst 2014 in Kraft treten. Bis Anfang 2017 gibt es dann noch Übergangsregelungen.

Euro: Der Euro hat nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch (und vielleicht sogar: vor allem) eine politische Funktion, nämlich die größere Europäische Union zusammenzuhalten. Es ist in den letzten Jahren deutlich geworden, dass eine Währungsunion nur funktionieren kann, wenn sie von einer politischen Union begleitet wird. Was das wirklich bedeutet, ist zwischen den Mitgliedstaaten – und auch innerhalb der Länder – strittig und wird intensiv diskutiert.

Die gemeinsame Währung nimmt den beteiligten Staaten die Möglichkeit, eigene Schwächen durch eine Abwertung der Währung auszugleichen. Wenn die Euroländer sich nicht an die gemeinsam getroffenen Absprachen halten, müssen letztendlich die anderen dafür durch Bürgschaften oder teilweise Schuldenerlasse einstehen. Daher hat die EU sich in den vergangenen Jahren sehr darum bemüht, eine größere Verbindlichkeit für die Eurozone zu schaffen: Der Europäische Stabilitätsmechanismus ESM, dessen Inanspruchnahme an Bedingungen zur Reform der eigenen Wirtschaft gebunden ist, und der Fiskalvertrag, der die Staaten zur Rückführung ihrer Schulden zwingt, sind Ausdruck dieser Politik. Den Einschränkungen der nationalen Souveränität steht gegenüber, dass die beteiligten Staaten über eine Weltwährung verfügen, die wiederum Stabilität verleiht. Innerhalb der Eurozone fallen die Umtauschkosten und -risiken weg, was den Export erleichtert. Die Vergleichbarkeit der Preise hilft Kunden, auch über die nationalen Grenzen hinaus Waren zu bestellen und damit günstig

einzukaufen. Gerade in Zeiten des Internets ist dies ein wichtiger Punkt. Dennoch führen die Maßnahmen zur Eurorettung durchaus zu Spannungen zwischen den Staaten und wegen des harten Sparkurses in einigen Ländern auch in den Staaten selbst.

Arbeitsplätze: So notwendig die Budgeteinschränkungen sind, um von den hohen Schulden herunterzukommen, so klar ist auch, dass die Krise schließlich nur dadurch gelöst werden kann, dass die Mitgliedstaaten ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten bzw. stärken. Aus wirtschaftlichen, aber auch aus sozialen und innenpolitischen Gründen ist es sehr wichtig, dass die Arbeitslosigkeit in den EU-Ländern zurückgeführt wird. Die regelmäßig durchgeführte Meinungsumfrage „Eurobarometer“ zeigt es sehr deutlich: Arbeitslosigkeit ist für viele Europäer das wichtigste Problem. Etwa die Hälfte der Befragten hat Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren beziehungsweise nicht schnell genug einen (neuen) Arbeitsplatz zu finden. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise spüren viele Bürger deutlich. Eine Mehrheit der Befragten hält die Europäische Union für den erfolgversprechendsten Akteur im Kampf gegen die Krise (*Eurobarometer*, Nr. 78) und erhofft sich von ihr geeignete Maßnahmen. In der neuen Finanzperiode 2014 bis 2020 sollen die EU-Mittel noch stärker für diesen Zweck eingesetzt werden.

In der Strategie „Europa 2020“ wird auf verschiedenen Wegen versucht, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. So sollen zum einen der Binnenmarkt ausgebaut und Handelshemmnisse beseitigt werden, um hierdurch vor allem für kleine Unternehmen den Zugang zu verbessern und so das Unternehmertum zu fördern. Weiterhin sollen durch gezielte Investitionen, maßgeblich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds und des Kohäsionsfonds, Arbeitsplätze entstehen. Auch vom Ausbau des internationalen Handels erhofft sich die EU einen positiven Effekt auf den europäischen Arbeitsmarkt.

Kurzfristig kann eine Migration innerhalb der EU, wie wir sie ja in den letzten Jahren verstärkt beobachten, die Probleme lindern, aber sie kann keine Alternative zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik sein.

* Zusatzaufgabe „Speakers' corner“

S. 52

Eine mögliche zusätzliche Aufgabe für die Schülerinnen und Schüler könnte es sein, in der Form einer *Speakers' Corner* eine eigene Präsentation durchzuführen.

Vorschlag für einen Arbeitsauftrag: Vielleicht kennen Sie die berühmte *Speakers' Corner* im Londoner Hyde Park oder haben von ihr gehört. Dort kann sich jede(r) hinstellen und alles sagen, was ihn oder sie bewegt. Machen Sie eine *Speakers' Corner* zum Thema Europawahl! Begründen Sie Ihre Auffassung in freier Rede und seien Sie kurz und unterhaltsam dabei! Vielleicht haben Sie ja Lust, das auch mal in einer der Fremdsprachen zu tun, die Sie an der Schule lernen. Wie reagieren Ihre Zuhörer? Ernten Sie Zustimmung? Und falls nicht: Liegt es vielleicht an Ihren Argumenten?

